

AZ:

Drucksache Nr.: 1276/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	28.03.2023	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	04.04.2023	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann

Verhandlungsgegenstand:

**Leitungs- und Organisationsstruktur
der Verwaltung**

A n t r a g :

Von der ab 01. Mai 2023 beabsichtigten
Änderung der Sachgebietsgliederung
und -zuweisung wird Kenntnis genommen.

ISEK:

Verwaltung modernisieren

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

B e g r ü n d u n g :

Der/die Oberbürgermeister/in gliedert die Verwaltung nach § 65 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) in Sachgebiete und weist diese den Stadträtinnen und Stadträten zu. Vorschläge zur Verwaltungsgliederung und Sachgebietszuweisung und zur Änderung der Verwaltungsgliederung und / oder der Sachgebietszuweisung sind nach § 65 Abs. 3 Satz 1 GO der Ratsversammlung vorzulegen, die diesem Vorschlag nach Satz 2 widersprechen kann.

Der aktuellen Verwaltungsgliederung (**Anlage 1**) hat die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 15.02.2022 zugestimmt.

Zur weiteren Optimierung von Entscheidungsprozessen und Handlungsabläufen sollen Steuerungsaufgaben zukünftig im Sachgebiet I zusammengeführt werden (Schnittstellenabbau). Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Fachdienst 12 Büro des Oberbürgermeisters in der bisherigen Form aufgelöst und ein Fachdienst 01 „Zentrale Steuerung“ gebildet.

Im FD 01, „Zentrale Steuerung“ werden die nachfolgenden bisher auf die Fachdienste Zentrale Verwaltung und Personal, FD 10, Büro des Oberbürgermeisters, FD 12, und Fachdienst Haushalt und Finanzen, FD 20, verteilten Steuerungsaufgaben zusammengefasst:

- Zentrales Controlling (bisher 20.4) incl. ISEK (bisher FD 12)
- Beteiligungssteuerung (bisher 20.4)
- Organisationsentwicklung (bisher FD 12)
- Digitalisierung (bisher FD 12)
- Gremienbetreuung einschließlich Verwaltungsgemeinschaften sowie die Betreuung der Regionalkonferenzen (bisher 10.1)
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (bisher 12)
- Interne Regelwerke, AGA (bisher 10.1)

Der bisherige Fachdienst Zentrale Verwaltung und Personal, FD 10, soll sich künftig auf das im Rahmen des demographischen Wandels und Fachkräftemangels zunehmend erfolgskritische Handlungsfeld Personal konzentrieren können. Daneben werden die Aufgaben Stellenbewertung und Stellenplanbearbeitung in den neuen Fachdienst Personal integriert (bisher Abteilung Zentrale Verwaltung). Der Fachdienst Personal wird auch im Sinne einer Ausgewogenheit der Sachgebiete dem Sachgebiet II zugeordnet.

Die bisher dem Fachdienst Zentrale Verwaltung und Personal, Abteilung Zentrale Verwaltung, zugeordnete Arbeitsgruppe „Boten-, Fahrdienste, zentraler Einkauf, Dienstfahrzeuge, mobile Telefonie“ wird aufgrund der bereits heute bestehenden Schnittstellen zu verschiedenen Fachdiensten verlagert. Die Aufgaben Hausdruckerei, Postdienste, Botendienste, zentraler Einkauf und Dienstfahrzeugverleih werden in das in das Sachgebiet IV und dort in den Fachdienst Gebäudemanagement, FD 65, verlagert. Die Aufgabe Dienstfahrzeuge wird in das SG IV und dort in den Fachdienst Technisches Betriebszentrum, FD 70, verlagert. Die Aufgabe mobile Telefonie wird in das Sachgebiet I und dort in den Fachdienst EDV-Dienste, FD 11, verlagert.

Zudem wird die bislang im Fachdienst Büro des Oberbürgermeisters, FD 12, wahrgenommene Aufgabe Nachhaltige Beschaffung dem Sachgebiet IV und dort dem Fachdienst Dezentrale Steuerungsunterstützung, FD 04, zugeordnet.

Die Aufgaben der Assistenz des Oberbürgermeisters, der Stadträte II und III sowie der Stadtpräsidentin werden incl. der Städtepartnerschaften gebündelt in einer Stabsstelle dem Oberbürgermeister zugeordnet.

Die/der Datenschutzbeauftragte wird entsprechend den Anforderungen des § 38 der Datenschutzgrundverordnung künftig als Stabsstelle direkt dem/der Oberbürgermeister/in zugeordnet.

Die heute irreführende Bezeichnung „Sachgebiet“ (*Sachgebiete sind mit Ausnahme der Hauptzollverwaltung in der öffentlichen Verwaltung in der Regel die kleinste Organisationseinheit*) wird analog zu den Verwaltungen der kreisfreien Städte Kiel und Flensburg durch die Bezeichnung „Dezernat“ ersetzt.

Die geplante organisatorische Anpassung ist stellenplanneutral. Sie wird zum 01.05.2023 in Kraft gesetzt.

Der vorgelegte neue Verwaltungsgliederungsplan (siehe **Anlage 2**) bildet die neue Struktur ab.

Der Personalrat, die Gleichstellungsstelle, betroffene Fachdienstleitungen und Mitarbeitende wurden im Februar 2023 über die beabsichtigte Änderung der Verwaltungsstruktur unterrichtet.

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 Verwaltungsgliederungsplan, Stand Mai 2022

Anlage 2 Verwaltungsgliederungsplan neu, Stand Mai 2023